

Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont (7.-13. Jh.) [Eduard Hlawitschka]

Autor(en): **Tüchle, H.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **14 (1964)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PETER VOSSEN, *Der Libellus Scolasticus des Walther von Speyer*. Ein Schulbericht aus dem Jahre 984. Walter de Gruyter, Berlin 1962. XVI u. 212 S.

Das kulturgeschichtlich überaus bedeutsame Schulbüchlein aus dem 10. Jahrhundert — es umfaßt als solches nur 271 Verse —, das hier eine streng wissenschaftliche Untersuchung und Wiedergabe erfährt, bildet das erste Buch der metrischen *Passio Christophori*, das Walther selber als «*Scolasticus*» bezeichnet. Die *Vita* war lange unerforscht geblieben. Als erster wies auf sie der Benediktiner Joh. Mabillon in seinem *Iter Germanicum* von 1685 hin und in seinen *Annales OSB*, nachdem er die Hs. in S. Emmeram in Regensburg gefunden hatte. Wenig später gab sein Ordensbruder P. Bernhard Pez von Melk in seinem «*Thesaurus anecdotorum novissimus*» in B. II, 1721, den ganzen Text Walthers aus dieser bisher einzig bekannten Hs. heraus. Dann aber dauerte es anderthalb Jahrhunderte, bis 1876 W. Harster die Forschung über den Speyrer wieder in Fluß brachte. 1937 nahm ihn K. Strecker in B. V der *Poetae lat.* in die *Monumenta Germ. auf.* Auf diese Ausgabe stützt Vossen den lat. Text seiner Edition, während seine Verdeutschung sich möglichst an den lateinischen Wortlaut hält, ohne den Versuch, in Rythmus oder Gleichklang poetische Akzente hineinzutragen. Damit wird die Übertragung nur wenig verständlicher, da schon die Urfassung viele dunkle Stellen, allegorische Wendungen und Bilder aufweist. Dem Inhalt nach schildert W. seinen Studiengang während 8 Jahren durch die einzelnen Stufen des Triviums und Quadriviums. Sprachlich schreibt er gewandt, wenn auch oft schwülstig und gesucht, aber mit erstaunlicher Belesenheit in der römischen und auch frühmittelalterlichen Literatur. Den Hauptteil macht der Kommentar Vossens aus, in dem er Vers für Vers den *Libellus* untersucht und auf Grund einer überaus reichen Literatur den Geist der Zeit und den Bildungsstand des 10. Jahrhunderts in sprachlicher wie geistiger Hinsicht zu verstehen und diesem einzigartigen Dokument mittelalterlicher Schulung gerecht zu werden sich bemüht.

Engelberg

G. Heer

EDUARD HLAWITSCHKA, *Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont (7.—13. Jh.)*. Institut für Landeskunde des Saarlandes, Saarbrücken 1963. 181 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes, Nr. 9.)

Das Kloster Remiremont in den Südvogesen ist bekannt durch seinen *Liber vitae*, der mit den Verbrüderungsbüchern der Reichenau und Salzburgs zu den wichtigsten Quellen frühmittelalterlicher Personen- und Familiengeschichte gehört, im Gegensatz zu den beiden Genannten aber bisher noch nicht bearbeitet worden ist. Als Vorarbeit zur Edition dieses *Liber vitae* sind vorliegende Studien gedacht. Der Verfasser hatte sie schon 1961 für die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins versprochen. Sie haben aber den Umfang eines Aufsatzes erheblich überschritten und sind deshalb nun gesondert herausgekommen.

Die Äbtissinnenreihe ist sozusagen das chronologische Gerüst für die Unmenge der Aufzeichnungen in jenem Gedächtnisbuch. Wenn man bedenkt, daß von 850 bis 950 etwa 11 500 Namen, dem ersten Anschein nach völlig ungeordnet, verzeichnet sind, darunter auch die Äbtissinnen jenes Zeitraums, mag man die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Untersuchung ermessen. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts verliert freilich der *Liber vitae* durch die Änderung des Gedächtniswesens seine Bedeutung zu Gunsten von Nekrologien. Der Verfasser treibt nun aber keine rein paläographische Arbeit. Natürlich verzeichnet er die verschiedenen Hände und prüft Farbe und Duktus der Einträge; aber er beschränkt sich nicht darauf. Er zieht andere Quellen heran, ein Evangelistar aus dem 9. Jahrhundert mit Schenkungsnotizen, die auch Namen von Äbtissinnen bringen, eine Kampfschrift aus dem Investiturstreit, Nekrologe und anderes. So gelingt es ihm, eine Äbtissinnenreihe von der Gründung bis 1239, also für über 6 Jahrhunderte, aufzustellen, die auch in den kritischsten Epochen mindestens sehr hohe Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen kann. Auf eine Darstellung der Klostersgeschichte wird verzichtet. Trotzdem aber wird die Bedeutung des Klosters innerhalb des lothringischen Herzogtums immer wieder sichtbar. Der Wert der Studie wird durch den Anhang von 27 Quellenstücken, die bisher noch nicht oder nur unzulänglich ediert waren, stark vermehrt.

Ein paar Druckfehler, wie S. 9 Diakonissenstift statt Kanonissenstift, oder die falsche Unterschrift unter der Tafel S. 56 (18^v statt 16^v) stören kaum. Für das Personen- und Ortsnamenregister ist man besonders dankbar. Gerne hätte man aber im Literaturverzeichnis die Angabe der Verlagsorte und der Seitenzahlen der Aufsätze, auch der eigenen des Verfassers, gewünscht. Interessieren mag die Angabe auf S. 36 von den geistlichen «Leistungen» des Klosters für die königliche Familie, die stark an die Angaben Angilberts in Centulae erinnern. Die 800 jährlichen Messen lassen entweder auf mehrere Priester im Kloster oder auf Bination schließen. In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1961, 256, gibt der Verfasser sechs Priester für Remiremont an, die aber ihren Dienst doch wohl nur abwechslungsweise taten. Nicht ganz überzeugt die Bemerkung, daß die Entwicklung zum reinen Adelskloster im Gegensatz zur Wiedereinführung der Benediktinerregel stehe. Hier kann der Rezensent für die ottonische Zeit und später keinen Widerspruch erblicken. Noch Abt Hugo von Cluny gründete Marcigny für die Töchter des Adels, und das Kloster der hl. Hildegard auf dem Rupertusberg war nur Adeligen zugänglich.

Gröbenzell/München

H. Tüchle

FRANKLIN J. PEGUES, *The Lawyers of the last Capetians*. Princeton, Princeton University Press, 1962, In-8°, X + 256 p.

Le sujet abordé par M. Pegues — à savoir les légistes du roi de France, de Philippe le Bel à Charles IV — n'est certes pas nouveau, tant s'en faut. Il